

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5788

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

10. Mai 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 29.04.2021

**Zu TOP 1: Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2020 des Landes
Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2019), Drucksache 19/2660**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 unter TOP 1 über den Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2020 beraten.

Im Rahmen der Beratung wurde vom Abgeordneten Herrn Harms die Frage aufgeworfen, ob Daten zur sprachlichen Kompetenz bei den Beschäftigten der Landesverwaltung über KoPers verfügbar sind.

Die Antwort auf diese Frage lautet:

Ja, im KoPers-Verfahren können Angaben zu Sprachkenntnissen und deren Ausprägung (z.B. Schulkenntnisse) erfasst werden.

Die dort befüllten Datensätze zu den Sprachkenntnissen können auch ausgewertet werden, wobei selbstverständlich nur das auswertbar ist, was auch im IT-Verfahren vorhanden ist.

Zur Frage der verfügbaren Datensätze gilt Folgendes:

Die Sprachkenntnisse bei KoPers können entweder über eine Migration aus den Altdatenbeständen initial befüllt oder durch eine gezielte Nacherfassung bei den personalverwaltenden Dienststellen ergänzt werden.

Es hat sich aus den bisherigen und derzeit noch laufenden Migrationen der Altdaten in das KoPers-Verfahren gezeigt, dass die Angaben zu Sprachkenntnissen nicht flächendeckend in den Personalverwaltungsverfahren erfasst worden sind.

Ein flächendeckender Überblick zu den vorliegenden Sprachkenntnissen wäre also erst dann gegeben, wenn die personalverwaltenden Dienststellen die vorhandenen Datenlücken bei KoPers sukzessive füllen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp